

StuRa - Finanzinfos

SoSe 2023



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Verfasste Studierendenschaft = Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
- KdöR ist Bestandteil der staatlichen Verwaltung
→ sie ist an Recht, das die Verwaltung bindet, gebunden
 - vor allem die Landeshaushaltsordnung (LHO) und den sich daraus ergebenden Bestimmungen
- Mit VS-Mitteln dürfen keine Lehrveranstaltungen finanziert werden, hierfür sind die QSM-Mittel da



Warum ein Haushaltsplan?

- Dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz eurer geplanten Ausgaben und eurer eigenen Planung
- Wichtig für Einhaltung des Sparsamkeitsprinzips, wer längerfristig plant, hat weniger Kosten
- Stellt Einnahmen und Ausgaben gegenüber
- Ordnet bestimmte Ausgaben bestimmten Posten zu (Sachliche Bindung), z.B. Büromaterial, Reisekosten
- **Um dann Geld auszugeben, brauchte es aber immer auch einen Beschluss**



Was muss beim Beschluss beachtet werden?

- Gremium muss beschlussfähig sein (ordentlich geladen, ausreichende Anzahl der Anwesenden)
- Im Protokoll müssen festgehalten werden:
 - Name des Gremiums und Sitzungsdatum (Zulässigkeit, Fristwahrung)
 - Eindeutiges Abstimmungsergebnis (Zulässigkeit)
 - Welche Ausgabe(n) wurde beschlossen und warum (Zulässigkeit)
 - **Hier auch darauf achten, dass ihr eine wirkliche Begründung habt**
 - Haushaltsposten, über den die Ausgabe abgerechnet werden soll (Sachliche Bindung)



Wer darf Anträge im StuRa stellen?

- Anträge an den StuRa dürfen alle immatrikulierten Studierenden der Universität Heidelberg stellen
- Ausnahme:
 - Bei überregionalen Veranstaltungen sind ggf. externe Personen antragsberechtigt, z.B. „Bayern-Soli“



Zusätzliche Hinweise

- Abrechnungen immer zusammengetackert abgeben
 - Hilft uns beim Bearbeiten und damit auch euch
- Ihr könnt Abrechnungen auch direkt bei uns im Büro bearbeiten, sodass wir euch dabei helfen können
- Verträge im Namen der VS können nur die Vorsitzenden abschließen



Wie viel Geld darf eine Fachschaft oder der StuRa für Verpflegung ausgeben?

- 540 Bewirtungskosten und Lebensmittel Volumen: max. **12% bzw. insgesamt max. 840€** von VS-Beiträgen (nicht Einnahmen!) einer FS (d.h. der kleinere Betrag gilt)
- 7 Unter diesem Posten werden alle „externen“ Veranstaltungen (also nicht die Sitzungen der Gremien, sondern Veranstaltungen wie die genannten abgerechnet) und zwar vollständig – samt Werbematerialien, Verpflegung und dergleichen. Die Bewirtungskosten dürfen hierbei insgesamt **40% der Zuweisungen** (z.B. einer Fachschaft oder eines autonomen Referats) nicht überschreiten.
- Außerdem muss die **Bewertungsrichtlinie** einbehalten werden



Nach welchen Kriterien werden Anträge angenommen oder abgelehnt?

- Das Finanzteam schaut nur, ob etwas zulässig und finanzierbar ist oder nicht (ob rechtliche Vorgaben beachtet werden und der Haushaltsposten gedeckt ist)
- Die Politische Entscheidung, ob der Antrag angenommen wird, fällt das jeweilige Beschlussgremium – z.B. der StuRa, ein Referat oder der FSR



Welchen Bezug müssen Projekte zur Uni Heidelberg bzw. Dem StuRa haben?

- Das Projekt muss vor allem Heidelberger Studierenden zugute kommen, aber ob es wirklich finanziert wird, ist trotzdem eine politische Entscheidung des Beschlussgremiums



Menti

- <https://www.mentimeter.com/app/presentation/allrq4f5j2jdqa3zyskx6wgyd6n1ccxu/boubn76sw2jc>

